

Email anzeigen

[Drucken](#)**Von:** Foehrer <foehrer@stadt-handel.de>**An:** marion.rampe@borken.de, Hubert.Effkemann@borken.de**Betreff:** Stellungnahme zur Anregung der Rechtsanwälte Stüer bevollmächtigt durch die VR-Bank Westmünsterland**Größe:** 5 KB**Gesendet:** Dienstag, 9. Juni 2009 15:54

Sehr geehrter Herr Effkemann,

die Ausweitung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt gemäß der Anregung der Rechtsanwälte Stüer (bevollmächtigt durch die VR-Bank Westmünsterland) ist aus unserer Sicht - mit Blick auf die dortigen Bestandstrukturen und die städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Borken - nicht sinnvoll: Angesichts der heutigen Ausdehnung inkl. der im Einzelhandelskonzept benannten weiteren Entwicklungsflächen sowie den faktisch bestehenden großmaßstäblichen Angebotsformen (Kuhm-Center/Vennehof) bei gleichzeitig beschränkten zusätzlichen VK-Entwicklungspotenzialen ist, im Sinne einer auch zukünftig städtebaulich-funktionalen funktionsfähigen Innenstadtstruktur, eine über den abgegrenzten Bereich hinausgehende Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches nicht empfehlenswert. Diese fachgutachterliche Einschätzung wurde im Übrigen von allen Beteiligten des begleitenden Arbeitskreises mitgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Marc Föhrer

.....
Stadt + Handel
Dipl.-Ing. Marc Föhrer
Huckarder Straße 12
44147 Dortmund
fon 0231.8626890
fax 0231.8626891
www.stadt-handel.de